

ABNAHME DER UMSETZUNG DER PRÜFUNGSORDNUNG IN ECAMPUS(POS)

1. Studienfachinformationen

Fach:	Biochemistry (02B)
Abschluss:	Master of Science (88)
Basierend auf Prüfungsordnung:	AB 934 vom 08.10.2012 AB 1085 (Änderungssatzung) vom 23.09.2015 AB 1471 (Änderungssatzung) vom 09.06.2022
Prüfungsordnung in eCampus(POS):	2022 (Unterscheidung zu Studierenden der PO 2016 (reine POS Umsetzung))

2. Modul-Typen

Name	Prüfungsnummer	CP	Benotet
PFLICHTVERANSTALTUNGEN INSGESAMT		29	
Biochemisches Seminar	2100	3	ja
Bioinformatik	2200	5	ja
Strahlenschutz im Radionuklid-Labor	2300	5	ja
Biochemie IV: Biochemie der Membranrezeptoren	2400	6	ja
Ringvorlesung zum Schwerpunktprogramm	2500	5	ja
Ausbildung in Versuchstierkunde	2600	5	ja
WAHLVERANSTALTUNGEN INSGESAMT		61	
davon Schwerpunktbereich mit		26	
Spezialvorlesung aus dem Themenbereich der Schwerpunktausbildung 1	3100	5	ja
Spezialvorlesung aus dem Themenbereich der Schwerpunktausbildung 2	3200	5	ja
Schwerpunktpraktikum Teil 1	3300	8	ja

Schwerpunktpraktikum Teil 2	3400	8	ja
davon Modulpraktika der Schwerpunkte mit		16	
Modulpraktikum I	4100	4	ja
Modulpraktikum II	4200	4	ja
Modulpraktikum III	4300	4	ja
Modulpraktikum IV	4400	4	ja
davon weitere Wahlveranstaltungen mit		19	
Master-Wahlvorlesung Chemie	5100	5	ja
Spezialisierung	5200	14	ja
Zusatzfächer (gehen nicht in die Masternote ein)			
Zusatzfach 1	6100		
Zusatzfach 2	6200		
Zusatzfach 3	6300		
Zusatzfach 4	6400		
Zusatzfach 5	6500		
Zusatzfach 6	6600		
Zusatzfach 7	6700		
Zusatzfach 8	6800		
Zusatzfach 9	6900		
Zusatzfach 10	7000		
Schwerpunkt	999	Vken2 von 1-6	nein
Biochemistry - Master (1-Fach, PO 2022)	1000	120	ja
Master-Arbeit	1020	30	ja
Durchschnittsnote – Biochemistry	1031		ja

Fach-Kreditpunkte Biochemistry	1040		nein
--------------------------------	------	--	------

3. Berechnung der Durchschnittsnote (1031):

Die Durchschnittsnote wird berechnet aus allen benoteten Modulen gewichtet nach CP.

4. Voraussetzungen für Master-Arbeit (1020)

Keine Voraussetzungen

5. Berechnung der Masternote (1000):

Mit Ausnahme der Zusatzfächer (6100-7000) sind alle benoteten Module einschließlich der Master-Arbeit (1020) prüfungsrelevant und gehen gewichtet nach CP in die Masternote ein.

Da mit **Ausnahme der Zusatzfächer (6100-7000)** alle (benoteten) Module in die Masternote einfließen, ist eine Markierung im Feld vken2 in HISPOS nicht mehr notwendig.

Bei der Generierung der Endnote wird überprüft, ob folgende Leistungen vorliegen:

- Mindestens 29 CP aus den Pflichtmodulen 2100-2600
- Mindestens 26 CP aus dem Schwerpunktbereich (Schwerpunktpraktikum Teil 1 und 2 [3300, 3400], zwei Spezialvorlesungen [3100, 3200])
- Mindestens 16 CP aus den Modulpraktika Biochemie der Schwerpunkte mit Seminar (4100-4400)
- Mindestens 5 CP aus Master-Wahlvorlesung Chemie (5100)
- Mindestens 14 CP aus der Spezialisierung (5200)
- Master-Arbeit mit 30 CP bestanden (1020)
- Mindestens 120 CP insgesamt

Es gibt momentan folgende Schwerpunkte. Diese werden zur Ausgabe im Zeugnis in der Prüfung Schwerpunkt (999) im Feld vken2 wie folgt markiert:

- 1 = Biochemie der Membranen und des Nervensystems (NS)
- 2 = Biomolekulare Chemie (BC)
- 3 = Proteine: Struktur und biologische Funktion (PR)
- 4 = Molekulare Biologie und Biotechnologie der Pflanzen und Mikroorganismen (MB)
- 5 = Molekulare Medizin (MM)
- 6 = Biochemie der Stammzellen (BS)

6. Sonstiges:

- Die in **§4, Absatz 2 und 3** geforderte Anmeldung zu Studien- und Prüfungsleistungen bis zu oder in einem festgelegten Semester kann in eCampus nur über die automatische Anmeldung sichergestellt werden.
- Die in **§9, Absatz 5** erwähnte Anrechnung von Bonuspunkten auf Klausurergebnisse kann in eCampus nicht abgebildet werden.

- Das in **§12, Absatz 2** erwähnte Nichtbestehen von Prüfungen, wenn sie nicht zu einem festgelegten Zeitpunkt absolviert wurden, kann in eCampus nicht abgebildet werden.
- Die in **§13, Absatz 2** erwähnte Anmeldung zu Wiederholungsprüfungen zum nächsten Termin kann in eCampus nur über die automatische Anmeldung sichergestellt werden.
- Der in **§13, Absatz 4** beschriebene Verbesserungsversuch in Anhängigkeit vom Studiensemester kann in eCampus nicht abgebildet werden.
- Die in **Anlage I unter Punkt 6** erwähnte Aussage zur Wahl der Spezialvorlesungen im Unterschied zum Bachelor kann in eCampus nicht abgebildet werden.

Wir bestätigen, dass die Umsetzung der Prüfungsordnung für das Studienfach **Biochemistry, Master of Science der Prüfungsordnungsversion 2022** in eCampus(POS) korrekt erfolgt ist.

Hiermit geben wir diese Umsetzung für den Produktionsbetrieb

- sowohl für die Leistungserfassung in eCampus(POS)
- als auch für den Übertrag der Daten nach eCampus(POS)
(„Freischaltung der Schnittstelle Campus – POS“)

frei.

Bochum, den

Unterschrift